

Ergebnisprotokoll

Anlass: Außerordentliche Mitgliederversammlung

Datum: 19.07.2018, (Beginn: 19:00 Uhr / Ende: 21:00 Uhr) Ort: Clubhaus TCG Seitenzahl: 2

Teilnehmer des Vorstandes:

Björn Dietz	Ja	Dirk Espenschied	Ja	Michaela Grimm	Ja
Markus Drees	Ja	Volker Liebelt	Nein	Christian Loch	Ja
Marco Maul	Ja	Dennis Ober	Nein	Julian Schumacher	Ja
Marcus Soiné	Ja	Peter Wintzer	Ja		

Nr.	Besprechungspunkte	Vortrag	Anmerkungen
1.	<p>Projekt „Sanierung Clubheim“</p> <p>Nach kurzer Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden wurde das Projekt der Clubheimsanierung durch den Bauausschuß vorgestellt.</p> <p>Christian erklärte die Intention des Projektes.</p> <p>Aufgrund der Kosten ist ein Neubau nicht umsetzbar, daher soll saniert werden da deutlich kostengünstiger und über verschiedene Fördermaßnahmen monetäre Unterstützung beantragt werden kann, z. Bsp. über den Sportbund Rheinhessen.</p> <p>Julian zeigte anhand der Pläne wie die Sanierung ablaufen wird und welche Teile des Clubhauses umgebaut werden. Es soll zwei Bauabschnitte geben. Zunächst sollen im Bauabschnitt 1 die Außenwände und Teile des Schankraumes saniert und renoviert werden. Julian zeigte den Grundriß sowie die Außenansichten.</p> <p>Rückfragen der Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Timing der Bauabschnitte - Bauweise der Wände - Welches Glas haben Fenster und Glastüren - Wie wird mit den Heizungen verfahren? - Müssen die bisherigen Stützträger alle bleiben - Wird auch der Fußboden erneuert? - Verkleinerung des Vorstandsraumes - Ist ein Dach über der Westseite machbar? Könnte das ein Wintergarten werden? - Zeitlicher Ablauf des Bauabschnittes 1 - Soll die Theke irgendwann erneuert werden? - Vorschlag eines Taschenregals <p>Alle Fragen konnten auch mit Hilfe des Bauunternehmers M. Rebello beantwortet und geklärt werden, so dass keine Unklarheiten mehr blieben.</p>	<p>Marcus Christian Julian Dirk</p>	

Nr.	Besprechungspunkte	Vortrag	Anmerkungen
	<p>Dirk erläuterte die Finanzierung des Projektes anhand der entsprechenden Folie. Es bleiben Restkosten von ca. 35.000€ die bisher nicht gedeckt sind. Ideen, diese Kosten zu reduzieren oder abzudecken wurden von Dirk ebenfalls vorgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenleistung der Mitglieder - Spendenprogramm der MVB inkl. Spenden der Mitglieder - Weitere Anträge über Kreis/Gemeinde zur Ehrenamtsförderung - Stiftungen in der Gemeinde - Anträge an weitere Banken - Beteiligung der Werbepartner <p>Hier wurde auch nochmal erklärt, dass ein Sonderbeitrag aus Sicht des Vorstandes nicht gewünscht ist und das Spender visuell auf der Anlage Platz finden könnten.</p> <p>Rückfragen der Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum Kosten von gesamt ca. 95.000€ wenn die Außenwände nur 74.850€ kosten - Warum so geringe EK Beteiligung? - Wie werden die Kosten im Bauabschnitt 2 sein und wie werden diese finanziert? - Welche Eigenleistungen können erbracht werden? - Wieso wurde sich gegen die Umlage entschieden? - Soll eine Gastronomie ins Clubhaus, um Geld zu generieren? Anmerkung des Vorstandes: das haus könne in einem guten Zustand später vermehrt für Vermietungen genutzt werden - Muss das Dach nicht erneuert werden? - Wie funktionieren die Rolläden? <p>Auch hier konnten alle Fragen zur vollen Zufriedenheit geklärt werden.</p> <p>Marcus leitete dann zur Abstimmung.</p> <p>Es erfolgte eine offene Abstimmung.</p> <p>Der Antrag das Clubhaus zu sanieren wurde mit 34 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme angenommen.</p>		<p>Zwei Meldungen hoben hervor, dass es sehr positiv ist das Haus zu renovieren und das der Verein gut dasteht auch im Vergleich zu umliegenden Vereinen in Bezug auf Beiträge – dies sollte so beibehalten werden da es den Verein ausmacht</p>
2.	<p>Antrag zur Satzungsänderung in Bezug auf Datenschutzgrundverordnung</p> <p>Marcus erläutert die nötige Änderung und beantragt, einen neuen § 9 mit folgendem Wortlaut in die Satzung aufzunehmen:</p>	<p>Marcus</p>	

Nr.	Besprechungspunkte	Vortrag	Anmerkungen
	<p>§ 9 Datenschutz im Verein</p> <p>1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.</p> <p>2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO. <p>3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</p> <p>Der bisherige § 9 der Satzung soll nunmehr § 10 sein.</p> <p>Es erfolgte eine offene Abstimmung mit Handzeichen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.</p>		
3.	<p>Antrag zur Satzungsänderung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Vorstandsmitglieder (Ehrenamtszuschale)</p> <p>Marcus erklärte die Ehrenamtszuschale und das</p>	<p>Marcus</p>	

Nr.	Besprechungspunkte	Vortrag	Anmerkungen
	<p>steuerliche Vorgehen für den Vorstand und für den Verein. Bedenken seitens der Mitglieder zu Sicherheiten und Vorgehen konnten ausgeräumt werden. Marcus wird dies nochmal per Mail erläutern für alle Mitglieder, so dass keine Unklarheiten bestehen.</p> <p>Marcus beantragt:</p> <p>§ 2 wird nach dem 1. Absatz um folgende Regelung ergänzt:</p> <p>Vorstandsmitgliedern kann im Rahmen der haushaltsüblichen Möglichkeiten eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG gezahlt werden, die den jeweiligen Höchstbetrag im Sinne der vorstehenden Norm nicht überschreiten darf. Die Entscheidung über die jeweilige Zahlung trifft der Vorstand mit einstimmigem Beschluss.</p> <p>Es erfolgt eine offene Abstimmung mit Handzeichen.</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.</p>		

Protokoll: / 19.07.2018

M. Maul